

## **Beitragsatzung des Fördervereins der 33. Grundschule Leipzig e.V. (im folgenden Verein genannt)**

### **§1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### **§2 Beschlüsse**

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages.
1. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgesetzt werden.

### **§3 Beiträge**

Der Jahresbeitrag beträgt

1. für natürliche Personen 10,00 €
2. für juristische Personen 100,00 €

Der Jahresbeitrag ist bis spätestens 31. März des jeweiligen Jahres auf das untenstehende Konto zu überweisen.

Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. des Jahres, beträgt der Beitrag 50 % des Jahresbeitrages. Dieser ist bis spätestens 31.10. des laufenden Jahres zu überweisen.

### **§4 Vereinskonto**

Bank: Deutsche Skatbank  
IBAN: DE46 8306 5408 0005 3506 11  
BIC: GENODEF1SLR

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Bei der Überweisung des Mitgliedsbeitrages ist als Verwendungszweck „Jahresbeitrag Förderverein der 33. Grundschule Leipzig e.V.“ anzugeben.

Beschlossen: Leipzig, 18.11.2013